

Allgemeine Informationen und Konditionen zum Einsatz der Toolbox

Stand März 2024

Inhalt

1. Informationen zum Projekt „Water of the Future“	1
2. Informationen zum Toolbox-Verleih.....	2
3. Bedingungen für den Toolbox-Verleih und die finanzielle Förderung	2
4. Übersicht über den Inhalt der Toolbox.....	2
5. Bereitstellung von Materialien über <i>wetransfer</i>	3
6. Informationen zur Anmeldung der Einsätze beim Ordnungsamt	3
7. Informationen zur finanziellen Förderung.....	3
8. Bewerbung des Einsatzes/Social Media	4
9. Bericht und Kostenerstattung	5
10. Rückversand der Toolbox.....	6
11. Haftungsausschluss & Versicherung	6

1. Informationen zum Projekt „Water of the Future“

Die Toolbox ist Teil des EU-Projekts *Water of the Future*. Das Projekt macht auf die Themen virtuelles Wasser und Wasserfußabdruck sowie ihren Zusammenhang mit der Klimakrise aufmerksam. Dazu fördern wir die Beteiligung junger Menschen an lokalen klimapolitischen Entscheidungen. Außerdem werden Angebote für kommunale Entscheidungsträger*innen im Hinblick auf ihre bedeutende Rolle bei der Bekämpfung der Ursachen und Folgen der Klimakrise geschaffen. Mehr Infos unter www.finep.org/waterofthefuture.

Das Projekt wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Inhaltlich verantwortlich ist finep. Es wird nicht notwendigerweise die Position der Fördergebenden wiedergegeben.

2. Informationen zum Toolbox-Verleih

Die Toolbox wird Entleihenden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Tools ist sowohl unabhängig (z.B. als Straßenaktion in einer Fußgängerzone), als auch angeknüpft an bestehende Veranstaltungen oder Aktionen (z.B. bei einem Messestand, auf einem Straßenfest, bei einem Parking Day oder bei einer Ausstellung) möglich. Ausgeschlossen ist der Einsatz zur Verkaufsförderung oder Werbung. Für die Organisation eines Rahmenprogramms, mit dem mindestens 100 Personen erreicht werden, können Fördermittel von bis zu 1500,00 EUR beantragt werden.

Der Verleih erfolgt sowohl an interessierte Privatpersonen als auch an Initiativen, Vereine oder Organisationen. Die Tools richten sich an junge Menschen ab 15 Jahren.

Der Toolboxverleih erfolgt durch das forum für internationale entwicklung + planung (finep). finep ist eine gemeinnützige Projekt- und Beratungsorganisation im Bereich der nachhaltigen Entwicklung mit dem Fokus auf Umweltpolitik, Entwicklungspolitik und Förderung der lokalen Demokratie. Zu den Schwerpunkten im entwicklungspolitischen Bereich zählen die Sensibilisierung für einen nachhaltigen Lebensstil und innovative Ansätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Mehr Infos unter www.finep.org

3. Bedingungen für den Toolbox-Verleih und die finanzielle Förderung

Der Verleih der Toolbox und die finanzielle Förderung sind an folgende Bedingungen gebunden:

- Mit dem Einsatz der Fördermittel wird angestrebt, mindestens 100 Personen, **besser bis zu 300 Personen oder mehr**, zu erreichen
- Dokumentation des Einsatzes und des Rahmenprogramms mit mindestens drei Fotos, gerne zusätzlich Videos, die finep zur Verfügung gestellt werden
- Öffentliche Bewerbung und / oder Berichterstattung des Toolbox-Einsatzes, möglichst digital
- Ausfüllen des Berichtformulars und vollständige Dokumentation aller durch die Aktion angefallenen Kosten (bei Vergabe von Aufträgen/Dienstleistungen mit Angebot, Angebotsannahme und Rechnung)
- Hinwirken darauf, dass einzelne Vertreter*innen der Zielgruppe der Aktion (mind. drei Personen pro Aktion) die durch finep zur Verfügung gestellte Kurzumfrage beantworten

Weitere Infos zur Erfüllung dieser Bedingungen unter *8. Bewerbung des Einsatzes / Social Media* und *9. Bericht und Kostenerstattung*.

Eine Erstattung der Ausgaben ist erst dann möglich, wenn oben genannte Bedingungen erfüllt und alle genannten Dokumente an finep übermittelt wurden.

4. Übersicht über den Inhalt der Toolbox

Die Toolbox besteht aus vier Tools, die zusammen oder getrennt eingesetzt werden können: ein Glücksrad, zwei Sitzwürfel mit Links zu Podcasts, einem Verkaufsregal und eine Bodenzeitung. Die Tools bieten einen Zugang für eine breite Zielgruppe ab 15 Jahren zu den Themengebieten Wasser, Klimakrise, Wasserfußabdruck und virtuelles Wasser.

Eine detaillierte Übersicht über die Tools befindet sich im Dokument „Beschreibung der Tools“.

5. Bereitstellung von Materialien über *pcloud*

Dokumente und Materialien, die mit dem Einsatz der Toolbox und der Förderung zusammenhängen, stellen wir über den Online-Datenspeicher *pcloud* zur Verfügung. Ein Zugangslink wird den Entleihenden nach bestätigter Verleihanfrage der Toolbox zugeschickt. Der Ordner enthält Vorlagen, etwa zur Berichtserstattung, zur Bewerbung des Einsatzes, sowie Fördergeberlogos und das finep-Logo.

6. Informationen zur Anmeldung der Einsätze beim Ordnungsamt

Der Einsatz muss **beim Ordnungsamt der Gemeinde angemeldet** werden, wenn der **Einsatz im öffentlichen Raum** stattfindet. Die Gemeinde (Ordnungsamt) stellt dann, sofern es sich um gemeindeeigene Flächen handelt, eine Sondernutzungserlaubnis aus. Idealerweise sollte die Anmeldung der Aktion 4-6 Wochen vor dem geplanten Einsatz erfolgen.

Wenn der Einsatz auf privatem Gelände oder im Rahmen einer bereits genehmigten Veranstaltung (z. B. Stand auf einem Straßenfest, im Rahmen einer Messe, Aktion bei einem Parking Day, Beitrag zu einem Flohmarkt etc.), stattfindet, muss keine gesonderte Genehmigung eingeholt werden.

Eine Vorlage für ein Schreiben an das Ordnungsamt sind im *pcloud*-Ordner zu finden.

7. Informationen zur finanziellen Förderung

Für jeden Einsatz der Toolbox stehen grundsätzlich bis zu **1500,00 EUR finanzielle Förderung** zur Verfügung – für junge Menschen, Vereine, Initiativen oder Kommunen. Schulen können leider nicht gefördert werden. Die finanziellen Mittel dienen der Organisation und Gestaltung eines Rahmenprogramms für den Toolbox-Einsatz und zielen darauf ab, eine höhere Anzahl an Menschen zu erreichen. Bei Inanspruchnahme der finanziellen Förderung sollen durch den Einsatz der Toolbox und das Rahmenprogramm **mindestens 100 Personen, besser bis zu 300 Personen oder mehr**, erreicht werden. Bei größeren Aktionen ist nach Rücksprache auch eine höhere Förderung möglich. Die Mittel sind zweckgebunden, die Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden. Die Mittel können nicht für Auslandsprojekte eingesetzt werden.

Zusätzlich kann der **Rückversand der Tools** erstattet werden. Die Erstattung des Rückversands ist auch ohne die Verwendung der Fördermittel möglich.

Welche Kosten werden erstattet?

- Honorare (Referent*innen, Musiker*innen, andere Künstler*innen, ehrenamtlich Aktive etc.):
Bitte hierfür ein Angebot mit einer detaillierten Beschreibung der Leistung (Umfang, Inhalt), eine Angebotsannahme (z.B. von Entleihenden unterschriebenes Angebot) und eine Rechnung einreichen
- Reisekosten am Veranstaltungstag zum Veranstaltungsort und zurück (nicht für Vorbereitung)
- Kosten für Verbrauchs- und Informationsmaterial, das bei der Aktion unmittelbar eingesetzt wird
- Versandkosten, für Material, das bei der Aktion eingesetzt wird
- Rückversand der Tools zu finep (siehe 10.)

- Leihgebühren für Material, das bei der Aktion zum Einsatz kommt, z. B. Stehtisch, Pavillon, Technik
- Versicherung des Einsatzes (siehe 11.)
- Bearbeitungsgebühr für die Anmeldung einer Aktion beim Ordnungsamt

Welche Kosten werden nicht erstattet?

- Personalkosten
- Schulden und damit verbundene Kosten/ Zinszahlungen
- Dauerhafte Anschaffungen, z.B. IT- Equipment, Möbel
- Büromiete oder entsprechende Nebenkosten
- Verwaltungskosten
- Kredite an Dritte
- Valorisierung von Gegenständen, Besitz oder ehrenamtlicher Arbeit
- Reisekosten für die Vorbereitung des Einsatzes
- Spenden, Werbekosten und Ähnliches
- Steuern (Ausnahme: die Mehrwertsteuer ist förderfähig, sofern der Zuschussempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist)
- Kosten und Ausgaben, die der Zuschussempfänger bereits in einem anderen Projekt mit EU-Förderung teilweise oder voll abgerechnet hat.
- Doppelfinanzierungen, d.h. Kosten, die bereits bei einem anderen nationalen Fördergeber vollständig abgerechnet werden.

Beide Listen sind nicht ausschließlich. Anteilige Rechnungen (also nur Teile einer Rechnung) werden nicht übernommen und sollten vermieden werden. Bei Unklarheit oder Unsicherheit bitten wir um Klärung mit uns vorab.

Wenn für den Einsatz weitere Materialien produziert werden, z.B. Printprodukte, ist die Europäische Union als Fördergeber anzugeben. Wir stellen dafür einen Fördergeberhinweis sowie die Logos in Druckqualität im *pcloud*-Ordner zur Verfügung. Bitte gebt das Logo der Europäischen Union, von „Water of the Future“ und das finep-Logo an. Bitte nehmt dazu Kontakt zu uns auf. Vor Druck muss eine Druckfreigabe durch finep erfolgen.

8. Bewerbung des Einsatzes/Social Media

Das Projekt „Water of the Future“ lebt auch von der Interaktion im digitalen Raum. Um die Einsätze der Toolbox im Rahmen der europaweiten Kampagne sichtbar zu machen, wünschen wir uns den Einsatz der Sozialen Medien. Pro Einsatz sollte mindestens ein Post in Bezug zum Einsatz der Toolbox gemacht werden. Der Post kann den Einsatz selbst bewerben (vorab), dokumentieren (im Nachhinein), oder thematischen Bezug zu den Tools nehmen.

Im *pcloud*-Ordner findet ihr Sharepics, die für die Bewerbung eurer Aktion auf Instagram genutzt werden können. Selbstverständlich seid ihr völlig frei, auch andere Beiträge zu gestalten oder bereits bestehende Beiträge zum Thema zu teilen. Wir bitten euch um die **Verwendung des Hash-tags #waterofthefuture**, damit eure Posts als Teil der europaweiten Kampagne sichtbar werden.

Wir freuen uns, wenn ihr **@finep_macht_projekte bei euren Instagram-Posts bzw. @finep.macht.projekte bei euren Facebook-Posts verlinkt**, damit wir eure Posts in den Stories reposten, auf euch aufmerksam machen und so die Reichweite erhöhen können.

Wenn die Entleihenden keine Sozialen Medien nutzen, kann alternativ auch ein Blogeintrag, ein Newsletterbeitrag oder etwa Berichterstattung in einer Lokalzeitung nachgewiesen werden.

9. Bericht und Kostenerstattung

Dokumentation eines Einsatzes

Für die Dokumentation der Einsätze benötigen wir folgende Dokumente / Materialien:

- **Mindestens 3 Fotos des Einsatzes, gerne zusätzlich Videos.**
Mit dem Hochladen der Bild- und Videodateien gebt ihr euer Einverständnis, dass wir die Bilder für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden dürfen (Print und digital). Urheber*innen seid ihr, achtet daher bei der Auswahl der zur Verfügung gestellten Bilder auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte/die Einhaltung der [Europäischen Datenschutz Grundverordnung \(DSGVO\)](#).
- **Einen Post, Newsletterbeitrag o.Ä. (siehe 7.):** Der Link sollte im Berichtsbogen geteilt werden
- **Ausfüllen des Berichtsformulars (Vorlage in pcloud):** Datum, Ort und Dauer des Einsatzes, Anzahl der erreichten Personen, kurze Zusammenfassung des Einsatzes, Beschreibung des Rahmenprogramms, Feedback
- Für die Gesamtevaluation des Projekts auf europäischer Ebene stellt finep eine **Online-Umfrage mit einem QR-Code** zur Verfügung, die von der Zielgruppe der Aktion beantwortet werden soll. Die Entleihenden haben darauf hinzuwirken, dass mindestens drei Personen pro Aktion die Umfrage ausfüllen.

Die Dokumente müssen spätestens 10 Tage nach Einsatz der Toolbox an uns geschickt werden (z.B. über <https://wetransfer.com/>).

Kostenerstattung

Bei Inanspruchnahme der Fördermittel ist das Einreichen aller Rechnungen und Belege notwendig. Damit wir durch den Einsatz der Toolbox entstandene Kosten erstatten können, müssen alle Kosten mit Verwendungszweck in der Berichtsvorlage aufgelistet werden. Der Bezug zum Toolbox-Einsatz muss im Feld „Verwendungszweck“ deutlich gemacht werden.

Zu jedem aufgeführten Kostenpunkt muss der entsprechende Beleg als Scan oder Foto in den Ordner geladen werden:

- Bei Vergabe von Aufträgen (etwa Referent*innen) / Dienstleistungen:
Angebot, Angebotsannahme, Rechnung
- Kassenzettel
- Zahlungsbelege, etwa bei Überweisungen, z.B. in Form eines Screenshots eures Kontoauszugs

Wenn die Fördermittel zur Finanzierung von Workshops oder Ähnlichem verwendet werden, muss die Durchführung der Workshops nachgewiesen werden (bei geschlossenen Veranstaltungen über Teilnahmelisten, bei offenen Veranstaltungen mit fotografischem Nachweis). Wenn die Fördermittel zur Erstellung von weiterem Material verwendet werden (z.B. Poster), ist ein Foto des entstandenen Materials als Nachweis hochzuladen.

Frist

Spätestens 10 Tage nach Einsatz müssen alle Dokumente und Fotos hochgeladen werden. Die Erstattung der Kosten erfolgt nach Zusendung der Fotos und des Berichtsbogens, sowie nach vollständigem und unbeschädigtem Erhalt der entliehenen Tools.

10. Rückversand der Toolbox

Für den Rückversand (bzw. für das Zurückbringen) aller entliehenen Tools zu uns, *finep*, sind die Entleihenden verantwortlich. Große Pakete können durch die Versanddienstleister UPS, DPD, Hermes oder DHL **abgeholt werden lassen**. Entsprechende **Versandaufkleber können online gekauft und gedruckt werden**, z. B. bei [UPS](#) oder [DHL](#). Wir bitten um einen **raschen Rückversand** nach der Veranstaltung (bei Wochenendveranstaltungen möglichst direkt montags), um darauffolgende Verleihe reibungslos ermöglichen zu können.

Die Kosten für den Rückversand werden durch uns erstattet. Dafür bitte die Rechnung aufbewahren und gemeinsam mit dem Bericht zur Abrechnung einreichen (siehe 8.)

Der Rückversand erfolgt an:

forum für internationale entwicklung + planung (finep)
Plochinger Straße 6
73730 Esslingen

11. Haftungsausschluss & Versicherung

finep haftet nicht für Schäden, die bei Dritten durch den Einsatz der Toolbox entstehen.

Hinweis: Bitte prüft, ob der Einsatz der Toolbox über eure Privathaftpflichtversicherung (bei Privatpersonen) oder über eure Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung (bei juristischen Personen) versichert ist. Falls der Einsatz der Toolbox in eine andere Veranstaltung eingebettet ist, besteht in der Regel eine Versicherung über den Veranstalter (z.B. Stand auf einer Messe oder bei einem Straßenfest).

Wenn ihr nicht haftpflichtversichert sind, besteht die Möglichkeit einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung, deren Kosten sich nach Art der Veranstaltung richten. Fragt dafür bei eurer Versicherung nach.

Für Schäden, die während der Aktion an den Tools entstehen, müssen die Entleihenden aufkommen. Es gilt hierbei der Anschaffungspreis.